

1. Weissack

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Luckau: Durchgangsheim, Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim, Durchgangsstation im Jugendwohnheim

In Weissack befand sich seit spätestens 1981 das Durchgangsheim des Bezirkes Cottbus. Es hatte eine Kapazität von 20 Plätzen in drei Gruppen. Die tatsächliche Belegung ist auf dem Statistikbogen nicht angegeben. Das Personal bestand neben dem Leiter aus 12 Erziehern, einem Lehrer, zwei Sozialfürsorgern und 14 technischen Angestellten. Die hohe Zahl der Erzieher dürfte auf die erhöhten Sicherungsanforderungen zurückgehen. In Potsdam beispielsweise bestand die Vorschrift, dass jeweils zwei Erzieher eine Gruppe zu betreuen hatten. Zusätzlich hatte ein Mitarbeiter in einem von außen unzugänglichen Raum Wache zu halten. Ungewöhnlich ist die Besetzung mit zwei Sozialfürsorgern. Ob die Angaben realistisch sind, darf bezweifelt werden, denn sie tauchen ohne jegliche Änderung auch in den Bögen der Jahre 1985 und 1987 auf.¹ Im Jahr 1981 fehlen die Daten auf den Erfassungsbogen ganz.² Ein angekündigter Bericht über die Situation im Durchgangsheim vom November 1981 fand sich nicht in den Akten.³ Es hat angesichts des Mangels an Dokumenten durchaus den Anschein, als sollte das Durchgangsheim nicht zu oft aktenkundig werden.

In Weißack wurde am 1. September 1987 im Jugendwohnheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Station sollte Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr aufnehmen. Die genaue Adresse wurde nicht genannt.⁴

Zur gleichen Zeit wurde in Weißack im Jugendwohnheim eine Aufnahmeabteilung eingerichtet.⁵

¹ Belegungsmeldungen vom 31. Mai 1981. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.

←xD719 Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1985. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.

←xD84 Liste mit Vorschlägen zur Zukunft der Durchgangsheime [undatiert, Anfang 1987] (Abschrift). In: BArch DR 2/12203 und 12204.

² Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.

³ Berichterstattung über die Situation im Jugendwerkhof Drehna und im Durchgangsheim Weißack vom 26. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

⁴ Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.

⁵ Vgl. vorige Endnote.